

1. *Schuldnerin:* **Bösiger + Partner AG**, Gaswerkstrasse 70a, **4900 Langenthal**
2. *Dauer der Nachlassstundung:* 6 Monate bis 05.11.2006
3. *Sachwalter:* KWTag Kanzlei für Wirtschaftsprüfung & Treuhand AG, Mandatsleitung Hans Peter Friedli, Roggerweg 14, 3646 Einigen

4. *Bemerkungen:* Die provisorisch bewilligte Nachlassstundung vom 12. April 2006, im Sinne von Artikel 295 Absatz 1 SchKG, wurde definitiv für sechs Monate durch den Gerichtskreis IV Aarwangen-Wangen am 5. Mai 2006 gerichtlich bestätigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen (Wert per 12. April 2006, mit gesonderter Zinsabrechnung) unter Bezeichnung allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte und unter Beilage der Beweismittel (Auszüge, Schuldscheine, Fakturakopien, Vertragskopien etc.) innert 20 Tagen seit der Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt beim Sachwalter schriftlich anzumelden. Die Verzugszinsen können lediglich bis 12. April 2006 (Datum der provisorischen Nachlassstundung) berücksichtigt werden. Gläubiger, die ihre Forderung nicht oder verspätet anmelden, sind bei der Verhandlung über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt.

Personen, die auf Vermögensstücke Anspruch erheben, die sich bei der Schuldnerin befinden, werden ebenfalls aufgefordert, dies dem Sachwalter während der Eingabefrist unter Beilage der Beweismittel mitzuteilen.

Es wird ein Nachlassvertrag mit Vermögensabtretung angestrebt.

Gläubigerversammlung: Ort und Zeitpunkt der Gläubigerversammlung wird später bekannt gegeben.

Aktenaufgabe: Der Zeitpunkt wird später bekannt gegeben.

Der Entscheid betreffend Ernennung des Sachwalters kann von den Gläubigern und vom Schuldner innert 10 Tagen nach der Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt an die Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkursachen des Kantons Bern, Hochschulstrasse 17, 3001 Bern weitergezogen werden (Artikel 294 Absatz 4 SchKG).

KWTag Kanzlei für Wirtschaftsprüfung & Treuhand AG
3646 Einigen

(03371290)